



Medienmitteilung

Datum: 05.07.2017

Entlöhnung des obersten Kaders der Unternehmen und Anstalten des Bundes: Bericht über das Geschäftsjahr 2016

Im Kaderlohnreporting informiert der Bundesrat jährlich über die Entlöhnung und weitere Vertragsbedingungen des obersten Kaders und der Leitungsorgane der bundesnahen Unternehmen und Anstalten. Er hat an seiner Sitzung vom 5. Juli 2017 den Bericht über das Geschäftsjahr 2016 gutgeheissen.

Zur Umsetzung von Artikel 6a Bundespersonalgesetz und der Kaderlohnverordnung berichten die bundesnahen Unternehmen und Anstalten jährlich detailliert über die wichtigsten Anstellungsbedingungen der Mitglieder der Geschäftsleitung und des obersten Leitungsorgans (Verwaltungs- und Institutsrat).

Die bundesnahen Unternehmen und Anstalten sind je einem Departement zugeordnet, das die Aufsicht ausübt. Diese Departemente erheben die Daten für das Kaderlohnreporting bei den entsprechenden Unternehmen und Anstalten und beurteilen sie. Das Eidgenössische Personalamt stellt die Berichte zuhanden des Bundesrates und der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte zusammen.

Das Kaderlohnreporting enthält Angaben über die Bruttolöhne und Honorare, die Bonifikationen, die Nebenleistungen, die Lohnsysteme sowie über die Anteile der Landessprachen und der Geschlechter in den obersten Leitungsorganen. Zum Vergleich sind auch die Werte des Vorjahres aufgeführt.

Erst ab dem Berichtsjahr 2019 werden die Auswirkungen der Bundesratsbeschlüsse vom 23. November 2016 und 21. Juni 2017 im Kaderlohnreporting sichtbar sein. Im November 2016 hat der Bundesrat beschlossen, die Vergütungen des obersten Kaders bundesnaher Unternehmen und Anstalten mit einer Obergrenze für die Honorare und Regelungen für den variablen Lohnanteil und die Nebenleistungen stärker zu steuern.

Für Rückfragen zur Kaderlohnverordnung:

Anand Jagtap, Leiter Stab und Kommunikation,
Eidgenössisches Personalamt EPA
Tel. +41 58 462 62 56,
anand.jagtap@epa.admin.ch

Für Rückfragen zu den Daten:

**Eidgenössisches Departement
des Innern EDI:**

Nicole Lamon, Leiterin Kommunikation EDI
Tel. +41 58 462 80 16,
nicole.lamon@gs-edi.admin.ch

**Eidgenössisches
Finanzdepartement EFD:**

Roland Meier, Mediensprecher EFD
Tel. +41 58 462 60 86,
roland.meier@gs-efd.admin.ch

**Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement EJPD:**

Informationsdienst EJPD
Tel. +41 58 462 18 18,
info@gs-ejpd.admin.ch

**Eidgenössisches Departement
für Wirtschaft, Bildung und
Forschung WBF:**

Informationsdienst WBF
Tel. +41 58 462 20 07,
info@gs-wbf.admin.ch

**Eidgenössisches Departement
für Umwelt, Verkehr, Energie
und Kommunikation UVEK:**

Annetta Bundi, Mediensprecherin UVEK
Tel. +41 58 462 50 02,
annetta.bundi@gs-uvek.admin.ch

**Eidgenössisches Departement
für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport
VBS:**

Karin Suini, Mediensprecherin VBS
Tel. +41 58 464 50 86,
karin.suini@gs-vbs.admin.ch

Verantwortliches Departement:

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Folgende Beilage finden Sie als Dateianhang dieser Mitteilung auf www.efd.admin.ch:

- Kaderlohnreporting: Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2016